

Vorlage  
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

### Wahl der Mitglieder des Kreispolizeibeirates

Nach § 15 des Polizeiorganisationsgesetzes NRW (POG) bestehen bei den Kreispolizeibehörden Beiräte, denen 11 Mitglieder angehören.

Nach § 17 POG wählt der Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte die Mitglieder des Polizeibeirates und ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen im Wege der Listenwahl nach dem Verhältniswahlsystem Hare/Niemeyer. In den Polizeibeirat können auch andere Bürger/Bürgerinnen sowie Einwohner/Einwohnerinnen, die der Vertretung angehören können, als Mitglieder oder Stellvertreter/Stellvertreterinnen gewählt werden; ihre Zahl darf die der Mitglieder aus dem Kreistag nicht erreichen. Polizeibedienstete können nicht Mitglieder des Polizeibeirates sein.

Der Landrat kann dem Polizeibeirat nicht angehören.

Für das Wahlverfahren ist entscheidend, ob sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen.

- Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.
- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Sofern ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, genügt somit der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Vorschlages. Den Fraktionen stehen folgende Vorschlagsrechte zu:

CDU	5	Mitglieder und Stellvertreter/innen
SPD	3	Mitglieder und Stellvertreter/innen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1	Mitglied und Stellvertreter/in
FDP	1	Mitglied und Stellvertreter/in
DIE LINKE / PIRATEN	1	Mitglied und Stellvertreter/in

Der Kreistag wird gebeten, die Mitglieder des Kreispolizeibeirates und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu bestellen.

Gemäß § 18 Abs. 1 POG wählt der Polizeibeirat seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden und die Stellvertreterin/den Stellvertreter aus seiner Mitte.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve  
Der Landrat  
1.2 - 10 24 12

Spreen